

# Nebenbestimmungen

## Entgeltordnung Waldakademie Mönchhof



WALDAKADEMIE  
MÖNCHHOF

Datum der letzten Änderung: 14.01.2025

Die Nebenbestimmungen ergeben sich aus der vom Kreistag am 20.03.23 beschlossenen Gebührenordnung (Waldakademie).

## Übernachten

Die Waldakademie Mönchhof verfügt über 4 Übernachtungshäuser

<b>Biberburg</b> – ehem. Haus Berglen Insgesamt 28 Betten	1 x Lehrerzimmer, 2 Betten mit Dusche/WC 2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
<b>Fuchsbau</b> – ehem. Haus Ebnisee Insgesamt 28 Betten	1 x Lehrerzimmer, 2 Betten mit Dusche/WC 2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
<b>Spechthöhle</b> – ehem. Haus Kappelberg Insgesamt 30 Betten	2 x Lehrerzimmer, jeweils 2 Betten mit Dusche/WC 2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
<b>Maisennest</b> – ehem. Haus Remstal Insgesamt 28 Betten	2 x Lehrerzimmer, jeweils 2 Betten mit Dusche/WC 3 x 4-Bett-Zimmer 2 x 6-Bett-Zimmer mit Gemeinschaftswaschräumen und WC

Die Häuser werden grundsätzlich jeweils als Einheit für eine Gruppe vermietet und berechnet. Bei Gruppen unter 15 Personen können auf Anfrage – je nach Auslastung der Belegungen freistehende Zimmer vermietet werden. Hier wird eine Pro-Kopf-Abrechnung zugrunde gelegt. Hinzu kommt die Verpflegung, die pro Person berechnet wird. Gemeinschafts- und Schulungsräume stehen grundsätzlich nicht entgeltfrei zur Verfügung

## Endreinigung

Alle Räume müssen sauber übergeben werden.

Bei der Blockhütte fällt in jedem Fall eine Endreinigungspauschale von **40,00 €** an. Bei allen Räumen (Übernachtungshaus, Seminarraum, Blockhütte etc.) fällt bei starker Verschmutzung/Beschädigung eine abschließende Reinigungspauschale an (wird nach Aufwand – ab 60,00 € – in Rechnung gestellt).

Weiter auf der nächsten Seite

## Stornierungsoptionen / Ausfallentschädigung

Mehr als 90 Tage vor Anreise	kostenlos
Ab 90 Tagen vor Anreise	50 % für Räumlichkeiten
Ab 3 Tage vor Anreise	100 % für Räumlichkeiten
ab 1 Tag vor Anreise	24 € für Verpflegungskoten / Person (einmalig)
Bei Minderbelegung (Übernachtung)	Bei Nichtnutzung eines ganzen Übernachtungshauses wird dieses mit 50% Ausfallentschädigung berechnet.
Bei Minderbelegung (Verpflegung)	Bei Minderbelegung wird für den 1. Tag eine Ausfallentschädigung i.H.v. 24 € pro Fehlperson berechnet.

### Vorauszahlung

Für alle Aufenthalte fällt eine Vorauszahlung in Höhe von 50% (Raummiete) an. Dieser Betrag ist vier Wochen vor Beginn des Aufenthaltes auf das angegebene Konto der Landkreiskasse unter Nennung der Nummer des Belegungsvertrages zu zahlen.

### Zahlungsfälligkeit

Die Rechnung für Ihren Aufenthalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto der Landkreiskasse zu überweisen.

### Hausordnung

Die Hausordnung ist für alle Gäste der Waldakademie verbindlich. Der Aufenthalt hat Erziehungs-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecken oder der Verbesserung des Eltern-Kind-Verhältnisses zu dienen.

### Saisonrabatt

In saisonal schwach frequentierten Monaten behält sich die Kreisverwaltung vor, eigenständig Saisonrabatte zu erproben.